Luzern, Freitag, 21. September 1894. No. 220 Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Dreiundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum.
Lokale Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Luzerner Geschichtskalender.

21. September.

1387. Der päpstliche Legat gab den Bürgern von Luzern das Recht, bei den Barfüßern in die Messe zu gehen, wenn die Benediktiner im Hof sich im Banne befinden sollten.

1849. Das aus Holz gebaute Kurhaus auf Rigi-Kaltbad brannte mittags 11—12 Uhr ab.

St. Zur Gasfrage.

Der neue Kaufvertrag.

Der vorliegende Kaufvertrag setzt eine Kaufsumme von 515,000 Fr. fest und überbindet der Gasgesellschaft die Verpflichtung: 5000 Fr. an die Arbeiter der Gasfabrik, 5000 Fr. an ein Gewerbemuseum und 5000 Fr. an eine städtische Ferienversorgung zu bezahlen.

Der Vorschlag, die Kaufsumme auf 515,000 Fr. festzusetzen, ging in bestimmtester Form vom Schiedsgerichte selber aus und verwirklicht den Gedanken, die Differenz zwischen der Kaufsumme im ersten Vertrage (580,000 Fr.) und dem von der Gemeindeversammlung vom 12. November 1893 offerierten Preis (450,000 Fr.) zu halbieren. Das war die Basis, auf der eine Einigung einzig möglich war; denn sie stützt sich auf die Autorität des gesamten Schiedsgerichtes, wobei wir betonen, daß die von der Stadt bestellten Schiedsrichter ebenfalls vorbehaltlos zustimmten. (Zuschrift vom 18. Juli.) Der städtische Vertreter machte indes geltend, daß der Vorschlag sich offenbar auf den Uebergang des Gaswerkes an die Gemeinde am 15. November beziehe, und wenn der Uebergang erst auf Neujahr erfolgen solle, so dürfe der Ertrag des Gaswerkes vom 15. November bis 31. Dezember nicht der Gasgesellschaft zu gute kommen; er müsse in diesem Falle zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Zur Ausgleichung dieser Differenz wurde demnach mit den 15,000 Fr. der Gasgesellschaft eine Verpflichtung auferlegt; es war damit die Form gefunden, um auf Grundlage des Vorschlages des Schiedsgerichtes am 1. Januar nächsthin das Gaswerk übernehmen zu können. Daß der letztere Zeitpunkt der richtige ist, wird man sofort zugeben, vorab mit Rücksicht darauf, daß alle städtischen Rechnungen auf diesen Zeitpunkt abschließen, sodann aber auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Obligationenkapital noch von der Gasgesellschaft zurückbezahlt werden soll, daß dasselbe aber erst am 31. Dezember zur Rückzahlung fällig ist.

Die drei Zwecke, zu welchen die 15,000 Fr. Verwendung finden sollen, wird niemand anfechten; im übrigen handelt es sich nur um die Form. Man kann von dem gegenwärtigen Vertrage sagen, die Gemeinde übernehme das Gaswerk auf Neujahr, und die Gesellschaft habe die Verpflichtung, 15,000 Fr. zu gemeinnützigen Zwecken zu bezahlen, oder die Uebernahme erfolge auf 15. November und die Gemeinde bezahle den Ertrag des Betriebes während 1½ Monaten (besorgt durch die bisherigen Angestellten) an diese drei Zwecke.

Es haben denn auch der Präsident des Schiedsgerichtes, die beiden städtischen Experten (die HH. Rothenbach und Dr. Speiser) und der Anwalt der Stadt diesem Abkommen vorbehaltlos zugestimmt.

Immerhin dürfte es für die Bürger von Interesse sein, noch einige Hauptfragen hier eingehender zu besprechen.

Vorerst drängt sich die Frage auf: Wie steht es mit dem angestrengten Prozeß? Da ist nun in erster Linie darauf aufmerksam zu machen, daß die Ansicht, die Stadt habe den Prozeß in vollem Umfange gewonnen, nicht richtig ist; eine wichtige Frage ist noch gar nicht entschieden und müßte erst in einem zweiten Prozesse zum Austrage gelangen. Als bei der Besprechung mit dem Präsidenten des Schiedsgerichtes die städtischen Delegierten die Depesche eines Schiedsrichters eröffneten, dahingehend, „die Frage betreffend Befriedigung des Privatkonsums sei noch nicht völlig entschieden", erhielten sie zur Antwort, man möge nur das Wort „völlig" streichen, da sie noch gar nichts entschieden.

Bekanntlich ist noch nicht entschieden, ob der Gasgesellschaft bei gleichen Leistungen für den Privatkonsum auch gegenüber der Gemeinde ein Vorzugsrecht zustehe, und das Schiedsgericht hat das Offenlassen dieses Punktes damit motiviert, es sei diese Frage nicht ans Recht gestellt worden. Formell mag das richtig sein; man kann aber doch darüber im Zweifel sein, ob eine abschließende Entscheidung nicht gleichwohl möglich gewesen wäre, und ob man nicht mit Absicht derselben ausgewichen sei; denn die Rechtsschriften sind präzis, und der Prozeß ist mit bekannter Schneidigkeit des städtischen Anwaltes geführt worden.

Wir kennen bezüglich dieses Punktes die Ansichten der Schiedsrichter als Juristen nicht; wir glauben, es könnten dieselben der Stadt nicht wohl Unrecht geben; dagegen hat man den Eindruck erhalten, es habe dem Schiedsgerichte auch nicht recht zugesagt, das Rechtsbegehren der Stadt in vollem Umfange gutzuheißen, durch dessen Konsequenzen ein großer Teil der bestehenden Anlage wertlos gemacht oder, wie Hr. Nationalrat Dr. Speiser in seiner Zuschrift vom 23. Juli sich ausdrückt, „ein bestehender wirtschaftlicher Wert zerstört" würde.

Daraus erklärt sich auch der Eifer, mit dem das Schiedsgericht sich für eine gütliche Vergleichung verwendete, um einen zweiten Spruch nicht mehr fällen zu müssen; in einem Schreiben an den Vizepräsidenten des Stadtrates spricht sich Hr. Bundesgerichtspräsident Dr. Hafner über den neuen Kaufvertrag wie folgt aus: „Bevor ich schließe, will ich nicht unterlassen, meine volle Zustimmung zu dem Vergleiche auszudrücken. Es scheint mir, daß derselbe den Verhältnissen durchaus angemessen ist. Ich ermächtige Sie auch, hievon den luzernischen städtischen Behörden Mitteilung zu machen, und wäre sehr zufrieden, wenn diese Aeußerung dazu beitragen würde, daß diese Angelegenheit auf Grundlage jenes Projektes definitiv erledigt würde."

Was auch in dieser Zuschrift zum Ausdrucke kommt, bildet einen Faktor, mit dem man auch in einem zweiten Prozesse zu rechnen hätte, und der es geraten erscheinen läßt, einem solchen aus dem Wege zu gehen.

Eine weitere Frage ist die, wie die Kaufsumme zum Ertragswert sich stelle, und welche Aussichten bezüglich Rentabilität für die Zukunft bestehen.

In ersterer Beziehung darf man wohl mit dem Berichte darauf hinweisen, daß die Gasanstalt letztes Jahr einen Reinertrag von nahezu 80,000 Fr., d. h. von 16% unserer Kaufsumme oder von 13% der Kaufsumme samt Betriebskapital abgeworfen hat. Dieses Resultat dürfte die Bürger vollkommen beruhigen; es gestattet dasselbe die Amortisation der mit der Zeit wertlos werdenden Teile der alten Anlage und die Speisung eines Fondes für den Neubau. — Dadurch wird der letztere für die Gemeinde leichter, und der Uebergang läßt sich sukzessive durchführen. — Die Rentabilität wird sich aber noch steigern, trotz der Konkurrenz des elektrischen Lichtes, und zwar aus dem Grunde, weil der Konsum von Gas zu technischen Zwecken, vorab zu Kraftzwecken, von Jahr zu Jahr zunimmt. Die Gasmotoren werden heute in großer Vollkommenheit hergestellt, die einen ökonomischen Betrieb sichert und dieselben speziell für das Kleingewerbe als höchst geeignet erscheinen läßt. Der Schrift eines Fachmannes*) entnehmen wir, daß heute die Zahl der Gasmotoren in Deutschland auf 22,000 Stück mit 80,000 Pferdekräften zu schätzen ist; eine bezügliche Enquête ergibt: „Die Kraftversorgung durch Leuchtgas hat zur Zeit in Deutschland eine viel größere Verbreitung, als alle konkurrierenden Systeme. Die Verbreitung des Gasmotors nimmt stetig, wie es scheint, sogar progressiv zu." Die 22,000 Gasmotoren stehen im Dienste von 170 Gewerben resp. Gewerbszwecken. — Sogar das Problem, Trambahnen direkt mit Gas zu betreiben, ist gelöst. (Wir verweisen diesfalls auf die Schrift: Der Gaswagen von Prof. Gostkowsky.)

So winkt der Gasindustrie noch ein schönes Feld, und es wird auch für Luzern die Kraftversorgungsfrage nach der Richtung zu prüfen sein, ob nicht für unsere Verhältnisse das Gas als Kraftquelle der Elektrizität vorzuziehen sei. — Das Verteilungsnetz ist ja hier schon vorhanden.

Erfreulich ist hiebei, daß diese neuen Verwendungsarten für die Gasfabriken eine erhöhte Rentabilität ergeben, ein Resultat, das auch durch die neuesten Betriebsergebnisse unserer Luzerner Gasanstalt bestätigt wird.

Bei Verwendung des Gases ausschließlich zu Beleuchtungszwecken ist der Konsum ein sehr variabler; er beträgt im Dezember das Fünffache desjenigen im Juni und entfällt während des einzelnen Tages in der Hauptsache auf einzelne Stunden. Auch das Heizgas wird fast ausschließlich im Winter gebraucht. Dagegen verteilt sich der Bedarf für Kraftgas auf das ganze Jahr, ja er ist im Sommer anderorts größer als im Winter. Diese Verhältnisse, sowie der Umstand, daß Kraftgas meistens am Tage gebraucht wird, ergeben eine vorzügliche Ausgleichung im Konsum und damit einen wesentlich rationellern und rentablern Betrieb. Es ist nicht außer acht zu lassen, daß Anlagekosten und ein Teil der Betriebskosten bei den frühern Verhältnissen nicht nach dem Jahreskonsum, sondern nach den Bedürfnissen des Maximalbedarfes eines Tages sich richteten. Nach den Veränderungen, die die Neuzeit gebracht hat, nach dem mehr konstanten Gaskonsum, werden Anlage und Betrieb vereinfacht und billiger und damit das Geschäft rentabler. „Tagesgas und Sommergas sind die besten Mittel zur Erhöhung der Rentabilität einer Gasanstalt", sagt der oben zitierte Fachmann. „Tagesgas" und „Sommergas" verlangen aber nebst andern Verwendungszwecken vorab die Gasmotoren. Wir dürfen also bezüglich der Rentabilität der Gasfabrik in der Zukunft vollständig beruhigt sein, auch wenn wir auf eine weitere Ausdehnung der elektrischen Beleuchtung rechnen; die oben gegebenen Resultate sind Resultate der Erfahrung und nicht bloßer Ueberlegung.

Wie stellt sich nun zu unsern Betrachtungen das Projekt eines Neubaues?

Die Kosten würden nach Zusammenstellung der Kostenvoranschläge von je zwei Fabriken für die einzelnen Teile auf 1 Million und 20,000 Fr. zu stehen kommen. Das ist eine Summe, die für den Moment vor dem Neubau abschreckt, wenn wir auch denselben im Auge behalten und vorbereiten müssen.

Dazu kommt ein weiterer Umstand, der im Berichte des Stadtrates ebenfalls erwähnt ist: Wir befinden uns bezüglich Gaskonsum, wie aus den obigen Darlegungen hervorgeht, in einem Uebergangsstadium, das Projektierung und Bau einer neuen Gasfabrik höchst schwierig macht. — Der mehr konstante Gaskonsum verlangt andere, einfachere Anlagen, und kein Fachmann wird die Behauptung bestreiten, daß es heute unmöglich ist, ein neues Gaswerk zu bauen und dabei die Garantie zu übernehmen, daß dieses Werk noch in 10 Jahren rationell und den Verhältnissen entsprechend eingerichtet sei. — In welchem Maße die veränderten Verhältnisse auf den Umfang eines Gaswerkes einwirken, zeigt folgender Satz, den wir wiederum der oben angeführten Schrift eines erfahrenen Fachmannes entnehmen: „Wenn der Gasverbrauch auf die einzelnen Tages- oder Jahreszeiten sich gleichmäßig verteilte, so könnte fast jede Gasanstalt mindestens doppelt so viel Gas liefern, als jetzt, ohne ihre Anlage irgendwie erweitern zu müssen."

Lassen wir deshalb die Verhältnisse sich abklären, ehe wir zu einer Neuanlage schreiten; es könnte das ein teures Experiment ergeben.

Es ist schließlich darauf aufmerksam zu machen, daß wir mit dem Ankauf des bestehenden Gaswerkes etwas erreichen, was wir mit einem sofortigen Neubau nicht erreichen würden, nämlich die Arrondierung unseres zukünftigen Grundbesitzes zwischen dem neuen Bahnhof und der Hirschmattstraße. Dieser Punkt ist außerordentlich wichtig. Wir haben durch Vertrag von der Zentralbahn das vom alten Bahnhof frei werdende Terrain zum Preise von 30 Fr. per m² erworben; das Terrain westlich vom Bahnhof kostet 1 Million und 37,000 Fr., und in diesem Areal ist das Areal der Gasfabrik in sehr ungünstiger Weise eingekeilt. Die Stadt hat inskünftig an der Hirschmattstraße, die ja die Grundlinie für das ganze dortige Straßennetz bildet, eine Anstoßlänge von 100 m, die Gasfabrik eine solche von 80 m. Das Fortbestehen dieser Besitzesverhältnisse würde die Verwertung des städtischen Bauterrains außerordentlich erschweren, so die Anlage eines richtigen Straßennetzes, die Durchführung einer rationellen und einheitlichen Ueberbauung u. s. w. Sicherlich würde dadurch die Liquidation in sehr ungünstiger Weise beeinflußt und der Gemeinde finanzielle Einbuße entstehen; erst wenn sie Besitzerin der Gasfabrik und damit des ganzen Gebietes zwischen Zentralstraße und der Hirschmattstraße ist, hat sie freie Hand und wird imstande sein, die Erstellung eines der ganzen Gemeinde zur Zierde gereichenden Stadtteiles zu fördern, ohne — das ist unsere feste Ueberzeugung — irgend welche Opfer bringen zu müssen. Schon bei Erwerbung des Bahnhofareals hat die Behörde auf die Erwerbung des Gasfabrikareals gerechnet, und es ist für die städtischen Finanzen von bedeutender Tragweite, ob dieses Programm festgehalten werde oder nicht.

Wir wollen heute weitere Gründe nicht mehr besprechen; aus dem Obigen geht hervor, daß die Gemeinde in ihrem wohlverstandenen Interesse handelt, wenn sie den vorliegenden Vertrag genehmigt. Sie erhält das Gaswerk zum Schatzungswerte; sie sichert sich damit ein sehr gutes Geschäft, und zwar mit Aufwendung von Mitteln, die die Kräfte unseres Gemeindewesens nicht übersteigen.

*) Die Kraftversorgung der deutschen Städte durch Leuchtgas, von F. Schäfer.

Schweiz.

— **Eidgen. Budget.** Dem Winterthurer „Tbl." wird geschrieben: „Was die auf den 30. dies nach Lavey-les-Bains einberufene nationalrätliche Kommission zur Vorberatung des 1895er Budgets daselbst machen will, ist uns nicht recht begreiflich, da bis zu jenem Zeitpunkte das Budget nach unsern Informationen nicht fertiggestellt werden kann."

— **Die schweiz. Kunstausstellung,** welche sich gegenwärtig auf Reisen befindet, kommt von Luzern nach Aarau, wo sie im dortigen Konzertsaal vom 21. September bis 7. Oktober geöffnet sein wird.

— **Das Zentralremontendepot** in Bern schreibt gegenwärtig die Lieferung von 6500 Meterzentner Heu und 750 Meterzentner Stroh aus. Da dasselbe Offerten von 50 Meterzentner an, sowohl von Heu als Stroh, entgegennimmt, so können auch einzelne Landwirte Offerten einreichen. Die Lieferungsbedingungen werden vom Remontendepot auf mündliche oder schriftliche Anfrage mitgeteilt.

Luzern. Ein Offizier, welcher den Truppenzusammenzug mitgemacht hat, konstatierte an der Hand gemachter Erfahrungen und Beobachtungen in einer Einsendung im „Luz. Tagbl.", daß die Aufnahme der Truppen in den verschiedenen Manövergebieten eine sehr verschiedene gewesen sei und gerade der Kanton Luzern sich in einzelnen Gegenden nicht sonderlich mit seine-